

sondere Wärme des Rheingaaues zeigt sich ja auch in den dort ganz besonders günstigen Wachstumsbedingungen für die wärmebedürftige Rebe. Ich sehe keinen Grund zu der Annahme, daß diese Verhältnisse — natürlich relativ — früher anders gewesen sind, und deshalb glaube ich, mit der Möglichkeit rechnen zu können, daß hier die letzten vor dem vordringenden Eise flüchtenden Mastodonten noch einige Zeit ihr Leben fristen konnten.

Daß gerade in unserer Gegend die Lebensbedingungen für derartige Relikte aus wärmeren Zeiten günstig sind, zeigt die Flora des Mainzer Sandes, die heute allgemein als ein Relikt aus der Steppenzeit angesehen wird<sup>1)</sup>. Als interessantestes Beispiel dafür erwähne ich nur die Sandlotwurz (*Onosma arenarium*), die sich außer bei Mainz erst wieder im Rhonegebiet, dann in Mähren und Ungarn findet.

### Protest gegen die Arbeitsweise des Herrn Dr. F. F. Hahn-Stuttgart im alpinen Gebiet.

Es war bisher unter Geologen nicht üblich, über das erklärte Arbeitsgebiet eines Kollegen während dessen Aufnahmetätigkeit etwas zu publizieren. Diese gute Sitte beruht auf der Erkenntnis, daß dem kartierenden Geologen die ruhige Sicherheit des Arbeitens genommen wird, wenn er intermediäre kurze Mitteilungen von seiten eines flüchtigen Besuchers seines Arbeitsgebietes befürchten muß. Besteht diese Gefahr, so wird dem Kartierenden auch das Vertrauen genommen, mit dem er seine noch unveröffentlichten Beobachtungen im Kollegenkreise zu besprechen pflegt, um selbst wieder Kritik zu hören und Anregung zu empfangen. Ist er vor beabsichtigten und unbeabsichtigten Indiskretionen Dritter nicht mehr sicher, dann wird unwürdiges gegenseitiges Mißtrauen und unfruchtbare Geheimniskrämerei die Folge sein. So berechtigt auch der Wunsch nach Zusammenfassung ausgedehnter Gebiete durch eine Person ist, so führen wiederholte, scheinbar vorsätzliche Verstöße gegen jene gute Sitte zu schweren Unzuträglichkeiten, nicht nur für die Betroffenen, sondern auch für die Allgemeinheit.

Geologisch aufzunehmende Gebiete kann man nicht, wie Fossilien, in eine Schublade verschließen; auch ein juristisch begründbares Recht auf alleinige Begehung durch den Kartierenden existiert nicht. Umsomehr muß gegenseitige kollegiale Rücksichtnahme an Stelle geschriebener Gesetze treten.

Den unmittelbaren Anlaß zur Betonung dieser Selbstverständlichkeit bieten einige Publikationen<sup>2)</sup> von Herrn Dr. F. F. HAHN, in denen Mitteilungen über Gebiete gemacht werden, von denen Herr Dr. HAHN genau weiß, daß sie derzeit von Kollegen des Münchener Instituts, dem er früher selbst angehörte, bearbeitet werden. Darunter ist eines, welches als Thema zu einer Doktordissertation vergeben ist.

Herr Dr. HAHN hat es nicht einmal für nötig befunden, sich vorher, wenn auch nur pro forma, mit den ihm persönlich genau bekannten Bearbeitern ins Benehmen zu setzen. Dies ist umso bedauerlicher, als Herr HAHN in solchen Angelegenheiten offenbar zu differenzieren versteht, wie aus einer Bemerkung hervorgeht, in der er seine löbliche Zurückhaltung über das von den Herren

<sup>1)</sup> Vgl. hierzu JÄNNICKE, Die Sandflora von Mainz, ein Relikt aus der Steppenzeit. Frankfurt 1890. v. REICHENAU, Mainzer Flora, Mainz 1890.

<sup>2)</sup> Grundzüge des Baues der nördlichen Kalkalpen zwischen Inn und Enns. Mitt. Wiener geol. Ges. Bd. VI, 1913, S. 238 ff.

Ergebnisse neuer Spezialforschungen in den deutschen Alpen. Geolog. Rundschau Bd. V, 1914, S. 112 ff.

Oberbergrat Dr. REIS und Professor Dr. REISER belegte Allgäuer Gebiet betont<sup>1)</sup> und Herrn General HAGEN die Priorität einiger Mitteilungen wahr<sup>2)</sup>.

Wir protestieren gegen das von Herrn Dr. HAHN anderen Fachgenossen gegenüber geübte Verfahren, und diesem Protest schließen sich aus prinzipiellen Gründen auch Kollegen an, die sich zwar nicht unmittelbar durch die HAHNSche Arbeitsweise in ihren persönlichen und wissenschaftlichen Interessen geschädigt fühlen, gleichwohl aber lebhaft wünschen, daß die oben gekennzeichnete Arbeitsmethode in Zukunft unterbleiben möge.

Über den sachlichen Inhalt der HAHNSchen Arbeiten wollen die Unterzeichneten hiermit kein Urteil gefällt haben.

München, 8. Juni 1914.

H. ARLT.      K. BODEN.      E. DACQUÉ.      H. KRAUSS.  
K. LEUCHS.      K. CHR. VON LOESCH.

### Erwiderung.

Nachdem mir die Schriftleitung in liberaler Weise Kenntnis von dem vorstehenden Protest gegeben hat, erlaube ich mir folgendes zu erwidern.

Die von den Einsendern gerügten beiden Abhandlungen verfolgen, was schon aus Titel, Einleitung usw. hervorgeht, regionalgeologische, insbesondere regionaltektonische Zwecke. Sie sind geschrieben zur Sammlung einer Menge verstreuter und oft halb vergessener Beobachtungen unter gemeinsamen, zu einem Teil vornehmlich neuen Gesichtspunkten und für einen weiteren, mit den Spezialarbeiten nicht im einzelnen vertrauten Leserkreis. Es ist da meines Erachtens nicht nur gutes Recht, sondern Pflicht des Autors, auch bezüglich bisher vernachlässigter, aber vielleicht gerade in Neubearbeitung stehender Einzelgebiete auf die Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit regionaltektonischer Zusammenhänge hinzuweisen und solche zumal nach persönlichem Besuch kurz zu begründen. Daß deswegen dem dortselbst aufnehmenden Geologen »die ruhige Sicherheit des Arbeitens genommen« würde, wenn er kurze Mitteilungen über sein Arbeitsgebiet von anderer Seite »befürchten« (?) muß — ist allerdings eine mir unverständliche Auffassung. Meines Erachtens wird eine Spezialbearbeitung um so interessanter und lohnender, in je vielseitigerem Lichte das Gebiet schon betrachtet wurde, je mehr Fragen darüber angeschnitten wurden. Allerdings scheint mir dabei das ideelle Interesse — in diesem Falle Förderung unseres Wissens über den Alpenbau — ausschlaggebend, wenn ich mir auch gewiß nicht bewußt bin, persönliche oder gar wissenschaftliche Interessen anderer geschädigt zu haben.

Den Vorwurf des vorsätzlichen Verstoßes gegen eine gute Geologensitte kann ich um so entschiedener abweisen, als die Herren Einsender es unterlassen haben, auch nur in einem einzigen konkreten Fall die Berechtigung zu ihrer Deutung der Sachlage darzutun.

Lager Lechfeld, 8. Juli 1914.

F. FELIX HAHN.

1) Weitere Beobachtungen in der Flyschzone Südbayerns. Ztschr. deutsch. geol. Ges. Bd. 66, 1914. Monatsber. S. 56, Anm. 1.

2) Grundzüge des Baues der nördlichen Kalkalpen zwischen Inn und Enns. Mitt. Wiener geol. Ges. Bd. VI, 1913, S. 258, Anm. 24.

25 JUL 1914



# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Geologische Rundschau - Zeitschrift für allgemeine Geologie](#)

Jahr/Year: 1915

Band/Volume: [5](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Protest gegen die Arbeitsweise des Herrn Dr. F. F. Hahn-Stuttgart im alpinen Gebiet 319-320](#)